

St. Afra vor Nicolaus Questewicz, dem Propste jenes Klosters, in Gegenwart des unterzeichneten Notars Jacob Czadel und mehrerer Zeugen der Baccalaureus Blasius Rül im Auftrage des Decans Johann von Salhausen eine päpstliche Bulle vorlegte und um deren Vervielfältigung durch eine oder mehrere vor Gericht gültige Copien bat. Der Propst übernahm hierauf die wörtlich eingeschaltete Bulle „Sixtus episcopus“¹⁾, erklärte, dem ihm darin ertheilten Auftrage gewissenhaft nachkommen zu wollen, und befahl dem Notar, dieselbe zu transumiren und das Instrument in der vorgeschriebenen Weise durch Anheftung des päpstlichen Siegels zu beglaubigen.²⁾ Am 26. Mai eröffnet Nicolaus Questewicz den Pfarrern, Caplänen und Notaren der Diözese Mainz, insbesondere den Pfarrgeistlichen zu Erfurt, dass ihm Felix vom Berge, Vicar der Meissner Domkirche, Procurator des Dompropstes Dietrich von Schonenbergk und des Dechanten Johannes von Salhussen die eingeschaltete Bulle „Sixtus episcopus“ überreicht und ihn ersucht habe, gegen den Abt des Schottenklosters St. Jacobi zu Erfurt Kraft des ihm ertheilten Mandates vorzugehen. Hiernach befiehlt derselbe in Gewährung dieses Gesuches ihnen Allen und jedem Einzelnen unter Bedrohung Ungehorsamer mit dem Banne, dass das eingeleitete Verfahren, auch wenn der Vorgeladene nicht erscheine, seinen Fortgang nehme, eine anderweite einmalige Vorladung nur an den Thüren der Domkirche zu Meissen erfolge, und erklärt, wie ihnen bei ernster Strafe die Verpflichtung obliege, über die Art und Weise der Execution jenes Mandates mit eigenhändigen Namensunterschriften und ihren Siegeln bestätigt alsbald Anzeige zu erstatten.³⁾

In diesem Jahre wurden die drei Thürme der Meissner Cathedrale wieder hergestellt.⁴⁾ Nach dem 1479 zu Olmütz zwischen Mathias und Wladislaus, Königen von Ungarn und Böhmen, getroffenen Bestimmungen sollte die Oberlausitz, welche von jenem Jahre an zu Ungarn gehört hatte, bei dem Tode des Königs Mathias wieder an Böhmen zurückfallen.

Im Jahre 1480 am Freitag nach Pauli Bekehrung, welches Fest am 25. Januar fällt, verpflichteten sich der Abt und Convent zu Dobrilugk dem Bischof Johann gegenüber, der die Pfarrei Wahrenbrück diesem Kloster einverleibt, das schon früher den Patronatstitel darüber besass, sowie dem Meissner Dechante und Archidiaconate zum schuldigen Gehorsam mit einem Eide, wie er auch von dem

¹⁾ Eodem p. 238.

²⁾ Eodem p. 250.

³⁾ Eodem p. 253.

⁴⁾ Fabricii Annal. p. 159. Diese Thürme brannten 1547 wieder ab.